Allgemeine Geschäftsbedingungen newbIT AG

Aktualisierte Version 1.2 vom Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Allgemeiner Teil 3
 2.1 Anwendungsbereich und Geltung 3
 2.2 Leistungsumfang 3
 2.3 Verantwortung der newbIT AG 3
 2.4 Geheimhaltung und Datenschutz 3
 2.5 Mitwirkungspflichten des Kunden 4
 2.6 Gegenseitige Informationspflichten 4
 2.7 Leistungen durch Dritte 4
 2.8 Termine 4
 2.9 Vergütung 4
 2.10 Zuschläge ausserhalb ordentliche Arbeitszeiten 4
 2.11 Zahlungsbedingungen 4
 2.12 Haftung 5
 2.13 Höhere Gewalt 5
 2.14 Vertragsbeendigung 5
3. Schlussbestimmungen 6
 3.1 Änderung der AGB 6
 3.2 Anwendbares Recht 6
 3.3 Streiterledigung 6

1. Einleitung

Die newbIT AG ist ein spezialisiertes Unternehmen für IT-Infrastruktur-Services. Sie bietet Ihnen (nachfolgend Kunde genannt) umfassende Informatik Dienstleistungen mit folgendem Fokus an:

- Automatisierung (Orchestration / Automation)
- Systemtechnik (Systems & Configuration Management / Plattform Engineering & Management)
- Datensicherung (Data Protection / Backup & Restore)
- Datenhaltung (Data Management / Storage)
- Datenarchivierung (Data Archiving)
- Cloud / Sourcing / Managed Services

Diese AGB enthalten allgemeine Bestimmungen, die für alle Arbeiten der newbIT AG Anwendung finden.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Anwendungsbereich und Geltung

Die AGB kommen als selbstständige Vertragsgrundlage oder als Vertragsbestandteil im Geschäftsverkehr zwischen der newbIT AG und dem Kunden zur Anwendung. Die AGB sind integraler Bestandteil von sämtlichen Offerten, Auftragsbestätigungen und Verträgen zwischen dem Kunden und der newbIT AG, soweit diese in der Offerte oder dem Vertrag zum Vertragsbestandteil erklärt wurden.
Sofern sich bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile Widersprüche ergeben, haben individuelle Offerten, Verträge und weitere schriftlich festgehaltenen Nebenabreden Vorrang vor den AGB.

2.2 Leistungsumfang

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus der Offerte, Auftragsbestätigung oder aus dem individuellen Vertrag.
Die newbIT AG ist berechtigt, Ihre Leistungen in geringfügig angepasster Form zu erbringen, wenn die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung beider Parteien für den Kunden zumutbar sind.

2.3 Verantwortung der newbIT AG

Die newbIT AG verpflichtet sich zur fachgerechten und sorgfältigen Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen.
Die newbIT AG übernimmt keine werkvertragliche Erfolgsgarantie für ein bestimmtes Arbeitsergebnis.

2.4 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder einsehen und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Abschluss eines Vertragsverhältnisses und dauert, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach dessen Beendigung an.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ist die Bearbeitung und Speicherung von Daten notwendig. Zum Zweck der Vertragserfüllung erteilt der Kunde hierzu seine Genehmigung und ist einverstanden, dass die newbIT AG auch einen Datentransfer an Dritte, allenfalls auch ins Ausland, vornehmen darf (z.B. bei Lizenzbestellungen).

2.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

IT-Projekte bedingen eine starke Mitwirkung des Kunden. Kommt es durch Unterlassen der Mitwirkungspflicht des Kunden zu Verzögerungen und Mehraufwänden, gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden.

2.6 Gegenseitige Informationspflichten

Die Vertragspartner informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere Voraussetzungen soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.

2.7 Leistungen durch Dritte

Die geschuldeten Leistungen werden in der Regel durch die newbIT AG erbracht. Die newbIT AG ist in Absprache mit dem Kunden berechtigt, die Leistungen auf eine von newbIT AG autorisierte Partnerfirma zu übertragen. Die newbIT AG steht einzig für die sorgfältige Auswahl der Partnerfirma ein.

2.8 Termine

Termine werden individuell direkt mit den verantwortlichen Personen beim Kunden vereinbart. Sie werden angemessen verschoben, falls

- der newbIT AG Angaben, die sie für die Ausführung der Arbeiten benötigt, nicht rechtzeitig vorliegen oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert.
- wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält.
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs der newbIT AG liegen, wie Naturereignisse, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

2.9 Vergütung

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Arbeiten nach Aufwand und zum Stundenansatz von 200.00 CHF abgerechnet. Die Reisezeit gilt dabei als Arbeitszeit und wird zum normalen Stundenansatz verrechnet.
Spesen und Nebenkosten werden separat festgehalten und in Rechnung gestellt.

2.10 Zuschläge ausserhalb ordentliche Arbeitszeiten

Für Arbeiten ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten verrechnet die newbIT AG folgende Zuschläge auf den regulären Standard oder Projektstundensatz.

- Arbeiten in der Nacht (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr): Zuschlag von 50%
- Arbeiten an Sonn-und Feiertagen: Zuschlag von 50%

2.11 Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben der newbIT AG verstehen sich immer zuzüglich MWSt. Rechnungen für Leistungen aus sämtlichen Vertragsbeziehungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen.

2.12 Haftung

Für Schäden, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, haftet die newbIT AG nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, was vom Kunden zu beweisen ist.
Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter wird im Rahmen des gesetzlich Möglichen wegbedungen.
Ohne abweichende schriftliche Regelung ist der Kunde für die regelmässige Datensicherung zuständig. Unterlässt der Kunde diese Sicherung, ist ausschliesslich dieser für allfällige Datenverluste verantwortlich.
Die newbIT AG übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden, welche durch Malware (Viren, Trojaner etc.) verursacht werden.
Die newbIT AG schliesst jede Haftung für Schäden beim Kunden, die von der Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten des Kunden, insbesondere aus der Pflicht zur rechtzeitigen und fehlerfreien Vornahme von Mitwirkungspflichten herrühren, aus.
Die newbIT AG haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Ausfälle und zusätzliche Aufwendungen beim Kunden entstehen, falls diese durch Bedienungsfehler des Personals des Kunden entstanden sind.
Die newbIT AG haftet explizit nicht für das Verschulden von Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferanten). Der Kunde hat bei Hard- und Software oder Dienstleistungen Dritter keine Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber der newbIT AG. Die zur Analyse und Behebung des Problems notwendigen Arbeiten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.13 Höhere Gewalt

Die newbIT AG ist nicht für Vertragsverletzungen verantwortlich, wenn sie die vertraglichen Pflichten aus Gründen höherer Gewalt, wie Erdbeben, Krieg, Überschwemmungen, Streiks, Unruhen etc. nicht einhalten kann.
Die newbIT AG bemüht sich, die vertraglichen Pflichten so rasch wie möglich zu erbringen. Ist die vertragliche Leistung während 3 Monaten nicht verfügbar, so steht dem Kunden das Recht zu, die betroffene vertragliche Leistung ohne weiteres per sofort schriftlich zu kündigen.

2.14 Vertragsbeendigung

Ein Vertragsverhältnis mit rein auftragsrechtlichen Arbeiten, wie Beratung, Engineering und konzeptionelle Mitarbeit kann beiderseits jederzeit beendet werden. Erfolgt die Beendigung zur Unzeit, so ist der aufhebende Vertragspartner dem anderen zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet. Vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Datenträger bleiben Eigentum des Kunden und werden nach Auftragserledigung vollumfänglich zurückerstattet oder auf Wunsch vernichtet.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Änderung der AGB

Die newbIT AG kann diese AGB jederzeit anpassen. Sie versieht die AGB mit einer Versionenangabe und einem Datum. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist bei der newbIT AG erhältlich.
Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Kunden schriftlich akzeptiert werden.

3.2 Anwendbares Recht

Sämtliche Geschäftsbeziehungen der newbIT AG mit Kunden unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

3.3 Streiterledigung

Die Vertragspartner verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Die Verantwortlichen haben sich an mindestens einem Termin für eine gütliche Einigung einzusetzen. Falls keine Einigung zustande kommt, kann ausschliesslich der ordentliche Gerichtsstand am Sitz der newbIT AG angerufen werden. Zwingende gesetzliche Konsumentengerichtsstände bleiben vorbehalten.